

Stenographischer Bericht

über die

28. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. Mai 1920.

Inhalt:

Antrag der Abgeordneten Peinfinger, Huber und Genossen, betreffend den Ausbau der Bahn Gleisdorf—Pischelsdorf—Hartberg und der Zweiglinie Raasdorf—Pöllau und Fortsetzung Hartberg—Oberwartf.

Antrag der Abgeordneten Peinfinger, Schisko und Genossen, betreffend die Schonung des Maulwurfs.

Antrag der Abgeordneten Paul, Riemer, Peinfinger, Gastl, Siegl, Krenn, Rudel-Zeynek, Kaufmann, Rieger, Schisko und Genossen, betreffend die teilweise Übernahme der Kinderauspeisung seitens der amerikanischen Hilfsaktion durch das Land Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Marie Rieger, Riemer, Krenn und Genossen auf Aufhebung der Sommerzeit.

Auflage (Beilage Nr. 394 bis 417).

Zuweisungen, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Sanierung der finanziellen Verhältnisse des Anna-Kinderspitales in Graz, Beilage Nr. 396,
2. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Bereitstellung von Mitteln zum Zwecke der Gewährung von Beihilfen zur Beistellung von Prothesen, Beilage Nr. 398,
3. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Petition Nr. 42 des Oberkontrollors Anton Lämmel um Begünstigung anlässlich seiner Pensionierung, Beilage Nr. 405,
4. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Petition Nr. 63 des Karl Zeiringer, pensionierten Direktors der Landes-Taubstummenlehranstalt, um Pensionserhöhung, Beilage Nr. 406,
5. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend den Bau des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Mariazell, Beilage Nr. 407,
6. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung einer Unterstützung an den steiermärkischen Musikverein in Graz im Betrage

von 12.000 K für das Jahr 1920, Beilage Nr. 410, an den Finanzausschuß;

7. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die finanzielle Förderung der von der Gemeinde Mitterndorf erbauten Hochquellenwasserleitung aus Landesmitteln, Beilage Nr. 395,
8. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates wegen Widmung eines Beitrages zur Unterstützung der Kinderhorte in Steiermark, Beilage Nr. 397,
9. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Gewährung von Beiträgen zum Zwecke der Unterbringung von Kindern in Erholungsheimen, Beilage Nr. 399,
10. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Aufhebung der Naturalverpflegstationen, Beilage Nr. 408,
11. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Gewährung einer Beihilfe an den steirischen Arbeitsnachweis, Beilage Nr. 409,
12. des Antrages der Abgeordneten Paul, Riemer, Peinfinger, Gastl, Siegl, Krenn, Rudel-Zeynek, Kaufmann, Rieger, Schisko und Genossen, betreffend die teilweise Übernahme der Kinderauspeisung seitens der amerikanischen Hilfsaktion durch das Land Steiermark, Beilage Nr. 413,
an den vereinigten Finanz- und Gemeindevorstand;
13. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Ausbildung von minderlernfähigen taubstummen Kindern, Beilage Nr. 400,
an den vereinigten Finanz- und Unterrichts-ausschuß;
14. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Klaffenau bei Hartberg, Beilage Nr. 403,
an den vereinigten Finanz- und Landeskulturausschuß;
15. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates wegen Erlassung eines Rahmengesetzes, betreffend die Einhebung selbständiger Gemeindeabgaben aus Anlaß der Beherbergung von Fremden, Beilage Nr. 394,

16. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Einhebung von Bezirkszuschlägen zu den direkten umlagenpflichtigen Staatssteuern im Ausmaße von mehr als 70 Prozent im Jahre 1920 in den Bezirken Eibiswald, Friedberg, Fürstenfeld, St. Gallen, Gröbming, Irnding, Judenburg, Knittelfeld, Leibnitz, Liezen, Mariazell, Murau, Mureck, Mürzzuschlag, Neumarkt i. St., Obdach, Oberwölz, Schladming, Stainz, Voitsberg, Vorau und Wildon, Beilage Nr. 401,
 17. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Einhebung von Gemeindezuschlägen im Ausmaße von mehr als 300 Prozent zu den direkten umlagenpflichtigen Staatssteuern in einer Reihe von steirischen Gemeinden im Jahre 1920, Beilage Nr. 402,
 18. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Aufnahme eines weiteren Darlehens im Betrage von 8.000.000 K durch die Stadtgemeinde Graz aus Anlaß des Baues von Notwohnungen, Beilage Nr. 415,
 19. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der § 3 des Gesetzes vom 20. Juni 1902, L.-G.-Bl. Nr. 32, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an Gemeindeumlagen auf die direkten Steuern sowie an Mietzinsauslagen der Landeshauptstadt Graz, abgeändert wird, Beilage Nr. 416,
 20. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe auf den Besitz von Villards (Villardssteuer) in der Landeshauptstadt Graz, Beilage Nr. 417,
an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;
 21. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Straße Eibiswald—St. Oswald, Beilage Nr. 404,
an den Straßen- und Brückenbauauschuß;
 22. des Antrages der Abgeordneten Peintinger, Huber und Genossen, betreffend den Ausbau der Bahn Gleisdorf—Pischelsdorf—Hartberg und der Zweiglinie Raindorf—Pölla und Fortsetzung Hartberg—Oberwarth, Beilage Nr. 411,
an den Eisenbahnausschuß;
 23. des Antrages der Abgeordneten Peintinger, Schifko und Genossen, betreffend die Schonung des Maulwurfes, Beilage Nr. 412,
an den Landeskulturausschuß;
 24. des Antrages der Abgeordneten Marie Rieger, Niemer, Krenn und Genossen auf Aufhebung der Sommerzeit, Beilage Nr. 414,
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
 25. der Nachträge oder Abänderungen zum Voranschlagsentwurfe der Landesbuchhaltung für das Jahr 1920, Nachtrag zur Beilage Nr. 364,
an den Finanzausschuß.
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 363, betreffend Einrechnung der gesamten Landesdienst-

zeit für die Erreichung der höheren Bezüge der Beamten. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 370, betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages von 30.000 K zur Schaffung eines mechanisch-technischen Laboratoriums an der Technischen Hochschule in Graz. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 375, betreffend die Petition Nr. 10 der Lehrer der evangelischen Schulen in Graz um Aufnahme in den steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 382, betreffend Personalangelegenheiten. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses und und der beiden Zusatzanträge des Landeshauptmann-Stellvertreters Pongraf.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 66 des Studentenausschusses beider Grazer Hochschulen um Förderung und Unterstützung der Errichtung einer Hochschulferienkolonie. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 67 der Anna Papesch, Privaten in Graz, um eine Gnadengabe. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 74 des Vereines Südmark in Graz um eine Subvention für das deutsche Schülerheim in Graz. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 360, betreffend die Erhöhung der dem Rechnungsführer des steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds, Anton Weiser zugesicherten Gnadenpension. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 373, betreffend die Weiseranweisung und Erhöhung der Waisenpension für die Lehrerwaise Erwine Stöger in Graz. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 58 des Konventes der Barmherzigen Brüder in Graz, um eine erhöhte Subvention für 1920 und über die Petition Nr. 73 des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Graz um Erhöhung der Subvention von 4000 K auf 20.000 K. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 352,

betreffend das Ansuchen des Dr. Rudolf Jugowiz, Direktors der höheren Forstlehranstalt in Bruck, um Einrechnung der vollen Staatsdienstzeit zur Pensionsbemessung. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Wahl der von der Landesvertretung in die Heeresverwaltungsstelle zu entsendenden Kommissionen. — (Beilage Nr. 392.)

Anfragen, und zwar:

1. der Abgeordneten Kölbl, Siegl, Lang und Genossen wegen Bedrückung der Bevölkerung in den Grenzgebieten durch die jugoslawischen Grenzorgane;
2. der Abgeordneten Rainer, Holzer, Fasching, Hartleb und Genossen wegen übermäßiger Weidezinse, welche durch die Fürst Lichtensteinsche Forstverwaltung eingefordert werden;
3. der Abgeordneten Hartleb, Riegler, Thoma und Genossen, betreffend Behebung der Salznot (Beantwortung durch den Landeshauptmann);
4. der Abgeordneten Riemer, Holzer, Fasching, Hartleb und Genossen, betreffend den Ausbau der Werke der Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft (Beantwortung durch den Landeshauptmann).

Antrag der Abgeordneten Riemer, Primus, Lang, Saringer und Genossen, betreffend den Ausbau der Kohlenwerke der Graz-Köflacher-Bergbaugesellschaft. (Dringliche Behandlung und Annahme des Antrages.)

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 45 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rintelen.

Schriefführer: Die Abgeordneten Georg Gass, Karl Gschöllner und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 28. Sitzung.

In der letzten Sitzung wurden vier Anträge überreicht, deren Drucklegung veranlaßt worden ist, und zwar:

Antrag der Herren Abgeordneten Peintinger, Huber und Genossen, betreffend den Ausbau der Bahn Gleisdorf—Pischelsdorf—Hartberg und der Zweiglinie Raindorf—Pöllau und Fortsetzung Hartberg—Oberwarth.

Antrag der Herren Abgeordneten Peintinger, Schifko und Genossen, betreffend Schonung des Maulwurfes.

Antrag der Abgeordneten Paul, Riemer, Peintinger, Gassl, Siegl, Krenn, Rudel, Zeynek, Kaufmann, Rieger, Schifko und Genossen, betreffend die teilweise Übernahme der Kindererziehung seitens der amerikanischen Hilfsaktion durch das Land Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Marie Rieger, Riemer, Krenn und Genossen auf Aufhebung der Sommerzeit.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 394 bis 417.

Zugewiesen wurden gemäß § 29 der Geschäftsordnung dem Finanzausschusse Beilagen Nr. 396, 398, 405, 406, 407, 410;

dem vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusse Beilagen Nr. 395, 397, 399, 408, 409 und 413;

dem vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusse Beilage Nr. 400;

dem vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusse Beilage Nr. 403;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse Beilagen Nr. 394, 401, 402, 415, 416, 417;

dem Straßen- und Brückenbauausschusse Beilage Nr. 404;

dem Eisenbahnausschusse Beilage Nr. 411;

dem Landeskulturausschusse Beilage Nr. 412;

dem volkswirtschaftlichen Ausschusse Beilage Nr. 414;

dem Finanzausschusse der Nachtrag zu der Beilage Nr. 364.

Hat jemand der Abgeordneten hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Wir gehen hiemit zur heutigen Tagesordnung über.

Der erste Punkt derselben ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 363, betreffend Einrechnung der gesamten Landesdienstzeit für die Erreichung der höheren Bezüge der Beamten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Franz Paul.

Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik, § 57, durften seinerzeit den Landesangestellten nur vier Jahre von der errechneten Überdienstzeit zur Erlangung höherer Bezüge angerechnet werden. Weiters wurde damals bei der Durchführung der Dienstpragmatik den Praktikanten ihre als Hilfsbeamte zurückgelegte Dienstzeit nur insoweit als Praktikantendienstzeit gezählt, als deren Summe nicht mehr als drei, beziehungsweise vier Jahre ergab. Mittlerweile wurde aber einigen Gruppen von Landesangestellten ihre gesamte Landesdienstzeit für die Zeitvorrückung und ebenso für die Erreichung höherer Ge-

haltstufen beziehungsweise höherer Dienstaltersklassen und deren Pensionsbemessung angerechnet.

Es müßte nun von den übrigen Landesbeamten als Unbilligkeit und Härte empfunden werden, wenn ihnen die volle Dienstzeit einschließlich der Hilfsbeamtendienstzeit für die Erreichung der höheren Bezüge nicht eingerechnet würde.

Würde man dem Wunsche dieser Beamten Rechnung fragen, so würde das Jahresbudget sich nur um einen Betrag von 13.120 K erhöhen. Diese geringe Erhöhung veranlaßt den Landesrat, dem Ansuchen dieser Angestellten zu entsprechen und stellt der Landesrat daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den Landesbeamten wird ab 1. Jänner 1920 die gesamte Landesdienstzeit einschließlich der als Hilfsbeamte verbrachten Dienstzeit für die Erreichung der höheren Bezüge angerechnet.“

Der Finanzausschuß hat sich diesem Antrage angeschlossen und ich bitte in seinem Namen um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 370, betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages von 30.000 K zur Schaffung eines mechanisch-technischen Laboratoriums an der Technischen Hochschule in Graz.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Ing. Paul.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der große Mangel an Rohmaterialien, unter welchem wir leiden, und die hohen Kosten, mit welchen wir solche aus dem Auslande beziehen müssen, zwingt uns, alle zur Verfügung erhältlichen Materialien wirtschaftlich voll auszunützen. Kein Konstruktionsfeil soll überflüssig stark bemessen sein und doch soll jedes Objekt mit Rücksicht auf seine hohen Herstellungskosten haltbar und widerstandsfähig sein. Diese Doppelaufgabe ist nur lösbar, wenn die Möglichkeit besteht, Baumaterialien auf ihre Festigkeit, ihre Tragfähigkeit zu prüfen. Diese Prüfung soll nicht der privaten Unternehmung überlassen bleiben, weil hiezu nicht die Möglichkeit gegeben wäre. In erster Linie wäre die Lehrkanzel für Festigkeitslehre an der Technischen Hochschule in Graz hiezu berufen. So unglaublich es klingt, so ist es doch Tatsache, daß die Technische Hochschule bisher eines derartigen

mechanisch-technischen Laboratoriums entbehrt. Ein solches besteht an der Wiener Hochschule, ist stark in Anspruch genommen und macht es den steirischen Interessenten schwer möglich, sich vom Fortgange und dem Erfolge solcher Prüfungen zu überzeugen. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Technische Hochschule in Graz eine solche Anstalt hätte. Eine solche Anstalt ist ein äußerst wichtiger Lehrbehelf, weil gerade bei den technischen Studien die Anschauung ein sehr wirksamer Lehrmeister ist. Die Kosten eines Laboratoriums sind mit 200.000 K veranschlagt und hat sich der Staat und die Stadt und die Industrie bereit erklärt, zu den Kosten, welche natürlich seit der Veranschlagung wesentlich höhere sind, entsprechende Beiträge zu leisten. Die Wichtigkeit dieses Institutes voll erfassend, hat der Landesrat in anerkennenswertester Weise einen Beitrag von 30.000 K zur Schaffung eines mechanisch-technischen Laboratoriums an der Technischen Hochschule in Graz gewährt und beantragt die Genehmigung durch den hohen Landtag. Der Finanzausschuß hat sich mit der Sache beschäftigt und ich beehre mich, diesen Antrag zur Genehmigung dem hohen Hause vorzulegen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Gewährung eines Landesbeitrages von 30.000 K zur Schaffung eines mechanisch-technischen Laboratoriums an der Technischen Hochschule in Graz wird nachträglich genehmigt.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 375, betreffend die Petition Nr. 10 der Lehrer der evangelischen Schulen in Graz um Aufnahme in den steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Ing. Paul.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Die evangelische Gemeinde Graz, linkes Murufer, hält bekanntlich eine Schule in Betrieb und ist daher gezwungen, sowohl die Lehrer als auch ihre Pensionsbezüge zu bezahlen. Die Schule genießt das Öffentlichkeitsrecht und ist in ihrer Einrichtung den öffentlichen Schulen gleichgestellt. Würde an ihre Stelle eine öffentliche Schule treten, so würde dies Mehrkosten von mindestens 300.000 K verursachen. Nun ist die evangelische Gemeinde nicht in der Lage, für alle Pensionsbezüge ihrer Lehrer aufzukommen, und ist deshalb um Übernahme der

Pensionsbezüge durch den Schullehrerpensionsfonds bittlich geworden. Die evangelische Gemeinde wäre geneigt, den aufgesparten Fonds von 60.000 K zur Verfügung zu stellen. Der Landesrat hat im Einvernehmen mit dem steiermärkischen Landesschulrate die von der Bittstellerin angeführten Gründe reiflich erwogen und erscheint ihm namentlich das Moment der Ersparung durch den Ersatz von öffentlichen Schulen ausschlaggebend, wobei noch zu bedenken kommt, daß die schulerhaltende Gemeinde tatsächlich nicht in der Lage ist, die durch die Zeitverhältnisse notwendig gewordenen erhöhten Pensionslasten zu tragen. Der Landesrat stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Übernahme der Lehrer der evangelischen Schulen in Graz in den steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds wird genehmigt und der Landesrat beauftragt, die weiteren Veranlassungen zu treffen.“

Ich bitte auch um Genehmigung dieses Antrages.

Abgeordnete **Tausk**: Wenn wir auch grundsätzlich nicht für die Subventionierung oder Förderung von konfessionellen Schulen sind, und wenn es auch unserer Absicht am besten entspricht, alle Schulen zu verstaatlichen, so sind wir doch aus den vom Herrn Referenten vorgebrachten Gründen für diesen Antrag und werden auch dafür stimmen, nur möchten wir einen Zusatzantrag aufgenommen wissen, daß die Lehrer an der evangelischen Schule in den steirischen Schullehrerpensionsfonds aufgenommen werden sollen, wenn sie unter den gleichen Förmlichkeiten angestellt werden, wie dies bei den Lehrern an den öffentlichen Volksschulen der Fall ist. Ich erlaube mir daher, den Zusatzantrag zu stellen,

„daß nach den Worten „zu treffen“ die Worte eingeschaltet werden sollen: „unter der Bedingung, daß die Anstellung der Lehrpersonen nach denselben Vorschriften erfolgt, wie dies an den öffentlichen Volksschulen geschieht.“

Landeshauptmann: Ich bitte, wer unterstützt diesen Antrag? (Geschlacht.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Abgeordneter **Dr. Dantine**: Ich möchte mir die Anfrage gestatten, ob der Zusatzantrag so gemeint ist, daß an die Lehrkräfte dieselben Anforderungen für die Anstellung wie für die Lehrer an öffentlichen Volksschulen gestellt werden. Es könnte so gemeint sein, daß auch die Anstellung durch dieselben Faktoren zu erfolgen habe, wie bei den allgemeinen Volksschulen. Das ist unmöglich. Die Schule der evangelischen Gemeinde ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht und da kann nur die im Statut dazu berufene Körperschaft die An-

stellung vollziehen. Es könnte das in dem Sinne verstanden werden, daß, nachdem für den Lehrberuf wie bei allen öffentlichen Anstellungen, die Konfession keine Rolle spielt, schließlich die sonstigen für die Ernennung berufenen Körperschaften, allenfalls Lehrer anderer Konfessionen an die evangelische Schule dirigieren könnten. Es wird die Voraussetzung, daß die gleichen Anforderungen gestellt werden sollen, auch ohne einen solchen Antrag erfüllt werden. Der Zusatzantrag könnte aber auch so aufgefaßt werden, daß die Stellen durch den Landesschulrat zu besetzen sind und daß jeder Einfluß des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde Graz ausgeschaltet wird. In diesem Falle würde ich beantragen, den Zusatzantrag an den Ausschuß zu verweisen.

Landeshauptmann: Der Antrag lautet (liest):

„Nach den Worten: „zu treffen“ sind die Worte einzuschalten: „unter der Bedingung, daß die Anstellung der Lehrpersonen nach denselben Vorschriften erfolgt, wie dies an den öffentlichen Volksschulen geschieht.“

Die Frau Abgeordnete **Tausk** hat nochmals das Wort gewünscht, ich erteile es ihr.

Abgeordnete **Tausk**: Ich habe gemeint, daß die Anstellung an dieselben Vorschriften gebunden werden, daß also die Anstellung nach einem Ternovorschlag erfolgen soll. Wenn niemand eine Einwendung erhebt, so stelle ich den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, daß dieser Antrag an den Ausschuß zurückzuverweisen ist. Ich meine nicht den Zusatzantrag, sondern den Hauptantrag, den der Herr Referent gestellt hat.

Abgeordneter **Dr. Dantine**: Ich möchte insbesondere auch den Antrag stellen und bitten, diesen, zuletzt gestellten Antrag fallen zu lassen, weil naturgemäß in den ganzen Befehungsvorschriften bei den verschiedenen Körperschaften in dem öffentlichen Schulwesen, so insbesondere bei dem bereits angedeuteten Ternovorschlag der Vorgang ein ganz anderer sein muß, als bei den Privatschulen. Man kann eine solche Gleichstellung überhaupt nicht gut vornehmen, weil der ganze Apparat und der ganze Aufbau ja ein vollständig anderer ist bei Privatschulen, die einen eigenen Schulerhalter haben. Man wird bei den Gesichtspunkten, die der Frau Antragstellerin vorschweben, in Einzelheiten eingehen müssen, was heute nicht gut möglich ist. Ich fürchte, daß wir dem Wunsche, nämlich den Lehrern der evangelischen Schulen in Graz die Pensionsfähigkeit zu sichern, nicht nachkommen werden können, wenn jetzt eine Rückverweisung des Referentenantrages erfolgt. Es werden umständliche Erhebungen notwendig sein und wir werden in einem sehr späten Zeitpunkte

einen Beschluß fassen können. Wenn in dieser Beziehung Wünsche laut werden, so dürfte sich ja bei anderer Gelegenheit ein Anlaß ergeben, um diese Sache klar zu stellen, und den Wünschen in dieser Richtung Rechnung zu tragen. Wenn das im Rahmen des heutigen Antrages geschehen soll, so fürchte ich, daß wir die ganze Sache verzögern, und das ist nicht der Wunsch des Ausschusses gewesen, der den Beschluß angenommen hat und selbstverständlich auch nicht der Wunsch, wie ich voraussetze, der Frau Kollegin Tausk.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Dann bitte ich den Herrn Berichterstatter, das Schlusßwort zu ergreifen.

Berichterstatter Paul: Vom Standpunkte des Berichterstatters bin ich nicht in der Lage, mich dem Antrage der Frau Abgeordnete Tausk anzuschließen und halte den Antrag des Ausschusses aufrecht.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag auf Rückverweisung des Antrages des Finanzausschusses. Jene Abgeordneten, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. (Widerspruch.) Ich bitte die Abgeordneten ihre Plätze einzunehmen und ersuche die Herren Schriftführer die Auszählung vorzunehmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Threr: Es scheint mir in der Frage ein Mißverständnis zu herrschen. Ich glaube, der Antrag der Frau Abgeordneten Tausk geht dahin, den ganzen Antrag des Referenten, beziehungsweise den ihm zugrunde liegenden Antrag des Ausschusses an den Ausschuß zurück zu verweisen.

Landeshauptmann: Ich bringe also den Antrag der Frau Abgeordneten Tausk, der dahin geht, daß der ganze Antrag des Referenten und der ihm zugrunde liegende Antrag des Ausschusses zuerst zur Abstimmung und ersuche ich diejenigen, welche zustimmen, daß der ganze Antrag des Referenten an den Ausschuß zurückverwiesen werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich ersuche die Herren Schriftführer das Haus auszuzählen. (Geschieht.) Nach Mitteilung des Herrn Schriftführers Gößler haben 20 Abgeordnete für die Rückverweisung gestimmt.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Nun kommt der Antrag des Herrn Berichterstatters selbst zur Abstimmung; diejenigen, welche für den Antrag des Ausschusses sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Frau Abgeordnete Tausk hat mir mitgeteilt, daß sie bei ihrem Rückverweisungsantrage nicht die Ab-

sicht hatte ihren Antrag, den sie gestellt hatte, umzuändern, sondern, daß dieser Antrag aufrecht bleibt. Infolge dieser Aufklärung kommt nun der Antrag der Frau Abgeordneten Tausk als Ergänzungsantrag zur Abstimmung. Ich möchte bitten mir mitzuteilen, ob der Antrag in seiner ursprünglichen Fassung bleibt oder das Wort „Vorschriften“ noch einer näheren Interpretation bedarf.

Der Antrag lautet:

„Unter der Bedingung, daß die Anstellung der Lehrpersonen nach denselben Vorschriften erfolgt, wie dies an den öffentlichen Volksschulen geschieht.“

Nun möchte ich doch als Vorsitzender wünschen, daß der Antrag etwas deutlicher ist, um einen klaren Rechtszustand zu schaffen, ob damit vielleicht die materiellen Vorschriften hinsichtlich der Qualifikation der Lehrpersonen gemeint sind, oder die formellen Vorschriften zum Beispiel wer die Lehrer zu ernennen hat. Es ist notwendig zu wissen, ob in materieller oder formeller Form ein Gewicht auf den Antrag zu legen ist.

Abgeordnete Tausk: Es ist zweifellos gemeint, daß das Ernennungsrecht dem Landesschulrate, wie bei den anderen Volksschulen anheimgestellt werden soll und daß der Bezirkschulrat den Ternovorschlag zu erstatten hat.

Landeshauptmann: Ich werde diese Aufklärung dem Protokoll einverleiben lassen, wenn Sie den Antrag nicht modifizieren.

Abgeordnete Tausk: Ich kann den Antrag nicht modifizieren. Die Qualifikation ist vorgeschrieben durch das Staatsgesetz, darüber ist nicht zu reden, dazu bedarf es keiner besonderen Abänderung des Antrages. Der Abänderungsantrag kann sich nur auf die Vorschriften hinsichtlich der Anstellung beziehen.

Landeshauptmann: Ich bringe jetzt den Ergänzungsantrag so, wie ich ihn verlesen habe, zur Abstimmung und ersuche diejenigen, welche diesem Ergänzungsantrage zustimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist in der Minderheit geblieben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 382, betreffend Personalangelegenheiten.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Ing. Paul.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Die schwierige Lage, in welche die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse alle Festbesoldeten gebracht haben, zwingen sie eine Besserstellung an-

zustreben. Eine solche kann in der Erhöhung der Bezüge bestehen und wurde in der letzten Zeit von allen öffentlichen Dienstgebern in gewiß opferwilliger Weise ihren Angestellten gewährt. Die durch die geänderten Verhältnisse notwendig und wünschenswert gewordene Zusammenlegung der staatlichen und Landesämter, welche in nächster Zeit zu erwarten ist, hat es schon jetzt als günstig erscheinen lassen, die Landesbeamten mit den Staatsbeamten bezüglich ihres Einkommens und ihrer Vorrückungsmöglichkeiten gleichzustellen. Weil aber die Landesbeamten, Unterbeamten und Diener aus Gründen, welche zum Teile aus dem Berichte des Landesrates, Beilage Nr. 382, hervorgehen, meist in Bezug auf die Gehalts- und Vorrückungsverhältnisse besser gestellt waren als die rangsgleichen Staatsangestellten, so bedeutet für sie die nun auch ihnen zukommende Erhöhung der Bezüge und die Vorrückungszeiten der Staatsbeamten nur eine sehr unzureichende Verbesserung, in mancher Beziehung sogar Einbußen. Deshalb gewinnt die zweite Möglichkeit einer Besserstellung, die Schaffung höherer Stellen und die dadurch ermöglichte Vorrückung der Landesbeamten besondere Bedeutung und es haben auch in Eingaben an den Landesrat alle Kategorien der Landesangestellten solche Neuschaffungen höherer Stellen erbeten. Sie glaubten dies umsomehr tun zu können, als auch bei staatlichen und städtischen Behörden in jüngster Zeit mehrfach die durch Gehaltserhöhungen nur mangelhafte Besserstellung von Beamten durch Ad-personam-Ernenntungen nach Tüchtigkeit zu festigen gesucht wurde. Die Schaffung und Vermehrung höherer Stellen kommt bloß scheinbar nur jenen zugute, welche in sie augenblicklich eingereiht werden. Durch das Nachrücken haben aber alle untenstehenden Rangsklassen Vorteile davon und überdies kommt durch das Aufrichten neuer Ziele ein frischer Zug in das ganze Amtsleben, was der Geschäftsführung nur zum Vorteile gereicht. Der Landesrat hat sich daher eingehend mit den Wünschen der Angestellten beschäftigt und sich entschlossen, in wirklich opferwilligster Weise diesen entgegenzukommen. Im Hinblick auf die bedrängte Lage, in welcher sich der Landeshaushalt befindet, verdient die Bereitwilligkeit des Landesrates, die Lage seiner Festbesoldeten zu verbessern, besonders hervorgehoben zu werden. Diese Fürsorge erstreckt sich auf alle Zweige und Kategorien der Landesangestellten und sie hat, was besonders menschenfreundlich erscheint, bei diesem Anlasse auch nicht der Pensionisten und der Gnadengabe-Bezugsberechtigten vergessen. Die Anträge des Landesrates liegen dem hohen Hause in der Beilage Nr. 382 vor. Dem

Finanzausschusse zur Berichterstattung zugewiesen, wurden sie von diesem ergänzt, beziehungsweise abgeändert und habe ich die Ehre, im Auftrage des Finanzausschusses diese Änderungen und den gesamten Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Die Anträge liegen den Herren Abgeordneten vor; ich glaube mit der Verlesung dieser Anträge die Abgeordneten nicht behelligen zu brauchen. Die Erhöhung der Ausgaben, welche durch die Schaffung dieser Stellen und Begünstigungen dem Lande erwachsen, betragen zirka 750.000 K. Diese Ziffer beweist wohl ohne weitere Begründung, daß der Landesrat und der Finanzausschuß damit bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen sind. Ich bitte um Annahme der Anträge.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Ich möchte die Anträge, die vom Herrn Berichterstatter vorgebracht worden sind, durch zwei Anträge ergänzen. Es handelt sich um die Ärzte der Siechenanstalten, welche Ärzte eine ziemlich geringe Remuneration beziehen und es ist deshalb notwendig, daß für die Ärzte der Siechenhäuser etwas geschieht. In zweiter Linie möchte ich den Antrag stellen, daß auch hinsichtlich der Heilstätten Hörgas und Enzenbach, Stolzalpe und Villa Barbara die gleichen Grundsätze Anwendung finden sollen, die jetzt für die anderen Angestellten des Landes beantragt worden sind. Die Anträge, welche ich mir zu stellen erlaube, sind folgende (liest):

„Der steiermärkische Landesrat wird ermächtigt, die Ärzte der Landes-Siechenanstalten hinsichtlich der Bemessung ihrer Remunerationen nach den Grundsätzen des Beschlusses des steiermärkischen Landtages in Personalangelegenheiten zu behandeln.“

Der steiermärkische Landesrat wird ferner ermächtigt, die Angestellten der in das Eigentum des Landes Steiermark übergegangenen Heilstätten Enzenbach, Hörgas, Stolzalpe und Villa „Barbara“ nach den Grundsätzen der Beschlüsse des Landtages in Personalangelegenheiten zu behandeln.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

(Die Anträge werden genügend unterstellt.)

Landeshauptmann: Hat jemand etwas zum Hauptantrage und Ergänzungsantrage zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet auf die Schlussworte. Ich bringe daher beide Anträge zur Abstimmung.

(Der Antrag des Finanzausschusses sowie die Zusatzanträge des Landeshauptmann-Stellvertreters Pongraf werden angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 66 des Studentenausschusses beider Grazer Hochschulen um Förderung und Unterstützung der Errichtung einer Hochschulferienkolonie.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Die schlechten Ernährungsverhältnisse, unter welchen besonders die studierende Jugend zu leiden hat, hat zu dem Bestreben geführt, dieser während der Ferien nicht nur frische Luft, sondern auch bessere Nahrung zu sichern. Sie hat nun mehrfache Schritte zur Schaffung von Hochschulferienkolonien unternommen und hat auch in Form der vorliegenden Petition den hohen Landtag um Unterstützung ihrer Bestrebungen gebeten. Ich beehre mich, folgenden Beschlusantrag des Finanzausschusses dem hohen Landtage zur Genehmigung zu empfehlen. Der Antrag lautet (liest):

„Die Petition Nr. 66 des Studentenausschusses beider Grazer Hochschulen um Förderung und Unterstützung der Errichtung einer Hochschulferienkolonie wird dem Landesrate befürwortend zugewiesen und zur Erledigung empfohlen.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 67 der Anna Papesch, Privaten in Graz, um eine Gnadengabe.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Ing. Hans Paul hat das Wort.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Waise nach dem Oberrealschulprofessor Johann Papesch, Anna Papesch, ist durch ihren kränklichen Zustand in große Dürftigkeit geraten und bittet in der Petition Nr. 67 um Gewährung einer Gnadengabe.

Der Finanzausschuß hat das Ansuchen der Anna Papesch geprüft und erlaubt sich folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 67 der Anna Papesch, Privaten in Graz, um eine Gnadengabe wird dem Landesrate zur Berücksichtigung und Erledigung empfohlen.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 74 des Vereines Südmark in Graz, um eine Subvention für das deutsche Schülerheim in Graz.

Berichterstatter ist derselbe Abgeordnete.

Berichterstatter des Finanzausschusses Ing. Paul (von der Rednerbühne): Durch die politischen Verhältnisse sind einige Studentenheime, welche in Südfleiermark errichtet waren, außer unseren Wirkungskreis gekommen, und es erscheint dringend notwendig, für diese armen und mittellosen Studenten, die meistens Kinder von Flüchtlingen sind und deren Eltern sich in Wagna befinden und welche Studenten nach Graz fahren müssen, ein Heim in Graz zu schaffen. Dieser Aufgabe hat sich in lobenswerter Weise der Verein „Südmark“ unterzogen und hat ein Studentenheim in der Körblergasse errichtet. Der Verein ist jedoch nicht in der Lage, für die Kosten dieses Studentenheimes vollkommen aufzukommen und hat sich der Verein „Südmark“ in der Petition Nr. 74 an den Landesrat um eine Subvention für das deutsche Studentenheim in Graz gewendet.

Der Finanzausschuß hat diese Petition geprüft und beehre ich mich in seinem Namen den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 74 des Vereines „Südmark“ in Graz, um eine Subvention für das deutsche Studentenheim in Graz wird dem Landesrate zur Berücksichtigung und Erledigung empfohlen.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 360, betreffend die Erhöhung der dem Rechnungsführer des steiermärkischen Schullehrerpenensionsfonds Anton Weiser zugesicherten Gnadenpension.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Huber.

Berichterstatter des Finanzausschusses Huber (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Erhöhung des dem Rechnungsführer des steiermärkischen Schullehrerpenensionsfonds Anton Weiser zugesicherten Gnadenpension von jährlich 1200 K auf jährlich 5000 K. Der Bericht liegt dem hohen Hause in der Beilage Nr. 360

vor. Der Finanzausschuß hat hierüber beraten und liegt folgender Antrag dem hohen Hause vor (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Rechnungsführer des steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds Anton Weiser wird an Stelle der mit Landtagsbeschluß vom 2. März 1914 aus dem für Verwaltungsauslagen des Schullehrerpensionsfonds zur Verfügung stehenden Kredit bewilligten Gnadenpension von 1200 K jährlich eine aus dem Landesfonds fließende Gnadenpension im Betrage von jährlich 5000 K gewährt.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 373, betreffend die Weiteranweisung und Erhöhung der Waisenpension für die Lehrerswaife Erwine Stöger in Graz.

Berichterstatter ist derselbe Abgeordnete.

Berichterstatter des Finanzausschusses Huber (von der Rednerbühne): Ich erstatte weiter Bericht über den in Beilage Nr. 373 vorgelegten Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Weiteranweisung und Erhöhung der Waisenpension für die Lehrerswaife Erwine Stöger in Graz. Auch dieser Bericht wurde im Finanzausschusse beraten und erlaubt sich derselbe folgenden Antrag dem hohen Hause vorzulegen (liest):

„Der Beschluß des Landesrates vom 26. März 1920, Zl. 6181, mit welchem dem Ansuchen um Weiteranweisung der Waisenpension an die Lehrerswaife Erwine Stöger in Graz, sowie der Erhöhung dieser Waisenpension von 144 K 45 h auf 700 K auf ein weiteres Jahr zugestimmt wurde, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Petition Nr. 58 des Konventes der Barmherzigen Brüder in Graz, um eine erhöhte Subvention für 1920 und über die Petition Nr. 73 des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Graz um Erhöhung der Subvention von 4000 K auf 20.000 K.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Huber.

Berichterstatter des Finanzausschusses Huber (von der Rednerbühne): Ich erstatte weiter Bericht über die

Petitionen Nr. 58 und 73 des Konventhospizes der Barmherzigen Brüder in Graz. In Anbetracht dessen, daß diese Anstalt ein eminent wohlthätiges Wirken beinhaltet, daß diese Anstalt für alle Schichten der Bevölkerung gilt, und in Anbetracht des Umstandes, daß diese Anstalt viele arme, kranke Krieger und Invalide beherbergt, und weiter in Anbetracht der maßlosen Teuerung aller Bedürfnisse und des Verlustes der Sammlungen in Untersteier findet es der Finanzausschuß gerechtfertigt, daß dieser Anstalt das Ansuchen, welches auf eine erhöhte Subvention von 4000 K auf 20.000 K lautet, gewährt wird.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet (liest):

„Die Petition Nr. 58 des Konventes der Barmherzigen Brüder in Graz um eine erhöhte Subvention für 1920 und die Petition Nr. 73 des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Graz um Erhöhung der Subvention von 4000 K auf 20.000 K werden dem Landesrate zur Berücksichtigung und Erledigung empfohlen.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 352, betreffend das Ansuchen des Dr. Rudolf Jugowiz, Direktors der höheren Forstlehranstalt in Bruck, um Einrechnung der vollen Staatsdienstzeit zur Pensionsbemessung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hartleb.

Berichterstatter des Finanzausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 352, das ist ein Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend das Ansuchen des Dr. Rudolf Jugowiz, Direktors der höheren Forstlehranstalt in Bruck, um Einrechnung der vollen Staatsdienstzeit zur Pensionsbemessung. Der Antrag des Landesrates lautet (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird ermächtigt, die vom Dr. Rudolf Jugowiz, Direktor der höheren Forstlehranstalt in Bruck, vor seinem Eintritt in den steiermärkischen Landesdienst verbrachte Staatsdienstzeit unter Nachsicht der Dienstzeitunterbrechung zur Pensionsbemessung voll anzurechnen.“

Der Finanzausschuß hat sich diesen Antrag zu seinem eigenen gemacht und ich bitte das hohe Haus, um die Annahme desselben.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl der von der Landesvertretung in die Heeresverwaltungsstelle zu entsendenden Kommissionen.

Ich erteile Herrn Landesrat Riegler das Wort.

Landesrat Riegler: Hohes Haus! Zu Punkt 12 der Tagesordnung gestatte ich mir zu beantragen, in die Heeresverwaltungsstelle zu entsenden: Für die christlichsoziale Partei den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jakob Uhrer als Mitglied und den Abgeordneten Franz Kratochwill als Ersatzmann, für die sozialdemokratische Partei den Herrn Landesrat Hans Kessel als Mitglied und den Herrn Franz Pongrätz als Ersatzmann, für den steirischen Bauernbund Herrn Landesrat Heinrich Wastan als Mitglied und Herrn Abgeordneten Hannes Schreckenthal als Ersatzmann.

(Der Antrag des Landesrates Riegler wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Damit ist die heutige Tagesordnung vorläufig erschöpft.

Dann sind Anfragen eingebracht worden:

Eine Anfrage der Abgeordneten Kölbl, Siegl, Lang und Genossen wegen Bedrückung der Bevölkerung in den Grenzgebieten durch die jugoslawischen Grenzorgane;

dann eine Anfrage der Abgeordneten Rainer, Holzer, Fasching, Hartleb und Genossen wegen übermäßiger Weidezinsen, welche durch die Fürst Lichtensteinsche Forstverwaltung eingefordert werden;

weiter eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Hartleb, Riegler, Thoma und Genossen wegen Behebung der Salznot.

Dazu habe ich folgendes zu bemerken:

Der Landeswirtschaftsrat hat sich bereits mit der Frage der Behebung der Salznot eingehend beschäftigt und war diesbezüglich eine Enquete in Wien, wo ganz besonders gegen die bisher geübte Salzverteilung Verwahrung eingelegt und eine Abänderung vorgeschlagen wurde. Ich selbst habe über Einschreiten einer Reihe von Abgeordneten in doppelter Weise interveniert; erstens wegen entsprechender Erhöhung des Salzkontingents, das für Steiermark zugewiesen ist, mit Rücksicht darauf, daß Steiermark ein Salzland ist, und zweitens habe ich verlangt, daß sofort ein größeres Quantum Salz zugeschoben wird. Das Staatsamt hat mir in Aussicht gestellt, diesem Wunsche in kürzester Zeit Rechnung zu tragen.

Dann haben noch die Herren Abgeordneten Riemer, Holzer, Fasching, Hartleb und Genossen folgende Interpellation eingebracht (liest):

„Wie bereits allgemein bekannt, ist der größte Teil der Aktien der Alpinen Montangesellschaft in italienische Hände übergegangen. Gestern war in der Zeitung zu lesen, daß die Veitscher Magnesitwerke nunmehr im Besitze einer Gruppe sind, der Franzosen und Schweizer angehören. So sind zwei der für das Wirtschaftsleben Steiermarks wichtigsten Unternehmungen unter der Herrschaft von Ausländern. Von der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft war zu lesen, daß sie einen Ausbau ihrer Werke vornehmen und die Kohlenproduktion wesentlich steigern will. So erfreulich dies an und für sich wäre, so bedenklich erscheint es andererseits, daß von einer Beteiligung des Landes Steiermark an dieser Aktion noch nichts verläuft. Für die Kohlenversorgung Österreichs sind die Gruben im Köflacher und Wieser Revier von höchster Bedeutung. Sollen wir auch hier wieder ruhig zusehen, bis es zu spät ist? Sollen wir uns dann — etwa wie bei der Veitscher — mit der lächerlichen Erklärung zufrieden geben, daß der österreichische Charakter der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft vollständig gewahrt bleibt? Was weiß die Landesregierung von der Sache und was gedenkt sie zu tun, damit die Reihe Alpine und Veitscher Magnesitwerke nicht durch die Graz-Köflacher fortgesetzt wird?“

Zu dieser Interpellation haben sich noch zum Worfe gemeldet der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer und Herr Landesrat Machold.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne zu dieser Frage Stellung nehmen zu sollen. Eine der Hauptaufgaben des Landes und des Staates ist es meiner Überzeugung nach, die Naturschätze, die wir haben, für uns und unsere Zwecke zu verwenden. Wir haben nun bei den Alpine-Aktien eine ganz furchtbare Erfahrung gemacht. Bekanntermaßen ist heute der Hauptbesitz der Aktien im Auslande. Diese Frage ist deshalb von kolossalster Bedeutung, weil die Konsequenzen geradezu furchtbare sind. Schließlich und endlich bitte ich Sie, zu bedenken, daß der Besitzer der Alpine-Aktien auch faktisch imstande ist, unsere wirtschaftliche Lage und unser Wirtschaftsleben voll und ganz nach seinen eigenen Plänen einzurichten. (Zusimmung.) Ich verweise auf folgendes: Es ist kein Geheimnis, daß die Alpine-Aktien in italienische Hände gekommen sind. (Rufe: „Leider!“) Die Folge

ist, daß in der oberitalienischen Tiefebene man ein Verfeinerungsverfahren einzurichten in der Lage wäre, und dann kommt die Frage, was fangen wir in diesem Falle mit unserer obersteirischen Industrie an? Die ist nicht in der Lage, ihrer Betätigung weiter zu obliegen. Diese Frage ist von kolossalster Bedeutung, da wir dann hergehen müssen, in Obersteiermark Auswanderungsbureaus zu schaffen. (Abgeordneter Leichn: „Anstatt der Sozialisierung!“) Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf eine zweite, sehr schwerwiegende Sache hinweisen. Es ist dem Besitzer der Alpine-Aktien ganz gut möglich, seine Macht auszunützen nach folgender Richtung: Ich kann mir vorstellen, daß die Turiner Fiat-Werke, statt Stahlblech zu erzeugen, die Möglichkeit haben, sich heute nach Zeltweg zu werfen und Donawitz aufzulassen. Aus diesem einen Gesichtspunkte heraus ersehen Sie, von welcher kolossaler Bedeutung diese Frage ist. Es ist ein Gerücht durchgesickert, daß die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft neue Investitionen machen will, um die Produktion auf eine höhere Stufe zu bringen. Es ist eine neue Emission von zirka 38.000 jungen Aktien geplant. Meine Partei steht auf folgendem Standpunkte: Diese 38.000 Stück Aktien, der neuen Emission müssen in Anspruch genommen werden. Wir wissen genau, daß nur der Staat in erster Linie eine rechtliche Basis dazu hat, aber schließlich und endlich kann der Staat die erworbenen Aktien dann dem Lande übertragen und so sich den gebührenden Einfluß auf die Verwaltung sichern, und zwar deshalb, weil wir darüber klar sein müssen, daß derjenige, welcher die Verwaltung führt, auch die Kohlenpreise aufstellt. Wenn die Kohlenpreise schließlich und endlich vom Staatsamte bestimmt werden, ist die Verwaltung von ausschlaggebender Bedeutung und schließlich und endlich wird verlangt, daß die Sache sofort gemacht werde, weil sonst wieder Millionenverluste mit jedem Tage mit sich gebracht werden. Der Landesrat hat sich seinerzeit schon, und ist dies vom Herrn Landesratsreferenten inauguriert worden, über verschiedene Fragen der Kohlenproduktion und der Preise unterrichten lassen. Das diesbezügliche, vom Herrn Landesrat Dr. Klusmann dem Landesrate vorgelegte Elaborat hat uns so recht gezeigt, wie weit wir die Kohlenproduktion bringen können. Dieses Elaborat stammt vom Herrn Hofrat Rostknechtner. Ich muß bei dieser Gelegenheit ein Kapitel streifen, und das ist die Frage des Kohlenpreises. Es hat sich gezeigt, daß zu Anfang Februar der Kohlenpreis beiläufig auf 20 K gestanden ist, heute im allgemeinen auf zirka 60 K steht; ich muß dabei gleich betonen, daß

die Landesregierung keine Gelegenheit hatte, in der Frage der Erhöhung der Kohlenpreise Stellung zu nehmen. Ich hoffe, daß seitens des Herrn Vorsitzenden bei der Interpellationsbeantwortung diese Frage gestreift werden wird. Es ist zweifellos, daß diese Erhöhung im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation aus verschiedenen Gründen hervorgegangen ist. Ich verweise hier auf die Lohnsteigerung und auf die Materialsteigerung; aber, meine Herren, das ist maßgebend, daß in diesen 60 K ein Koeffizient von 20 bis 24 K enthalten ist, der lediglich dazu dient, um Investitionen zu machen, um die Produktion mehr in die Höhe zu bringen, und das ist dasjenige, was uns in dieser Frage so sehr interessiert. Ich stehe nun auf dem Standpunkte, daß die Kohlenpreise von der Allgemeinheit bezahlt werden, also auch die Allgemeinheit für die neue Investition hier die Opfer bringt; und ist dies der Fall, dann hat die Allgemeinheit auch für die weitere Entwicklung der Graz-Köflacher ein ganz kolossales Interesse. Die Bedeutung der Graz-Köflacher näher auszuführen, halte ich für überflüssig, und möchte ich mir nur kurz zu sagen erlauben: Ich nehme z. B. an, der Bedarf der Alpine ist durchschnittlich jetzt 100 Waggon pro Tag. Er wird nun in normaler Betriebszeit jedenfalls das Doppelte erreichen. Ich nehme aber 150 Waggon an. Der Kohlenpreis von 1000 K per Tonne macht per Waggon 10.000 K, im Jahre also 450 Millionen Kronen. Daraus geht hervor, von welcher kolossaler Bedeutung die Frage der Graz-Köflacher als Kohlengebiet ist. Sie ist nach meiner Überzeugung das einzige wichtige Kohlenvorkommen, welches wir bekanntermaßen besitzen und welches für die Industrie in erster Linie in Betracht kommt, und ich möchte weiters hinweisen auf die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrand. Schließlich und endlich hat die Graz-Köflacher eine hervorragende Eigenschaft, daß der Abbau ziemlich einfach durchzuführen ist, und zwar deshalb, weil Tagbau betrieben wird und weil dieser in einfacherer Form als der Tiefbau durchgeführt wird. Ich habe schon früher gesagt, daß jeder Tag ein Millionenverlust ist. Es ist klar, daß der Preis von Tag zu Tag und je länger wir warten umso teurer wird. Ich will mich nicht als Prophet aufspielen, aber es ist die Möglichkeit gegeben, daß, wenn die schöne Jahreszeit vorübergeht, wir später mit viel größeren Schwierigkeiten zu tun haben werden, und schließlich und endlich müssen wir bedenken, daß wir, wenn wir nicht in der Hochkonjunktur zugreifen, hinten sind.

Es hat außerdem verlautet, daß sich der Staat eine gewisse Gewinnbeteiligung gesichert habe; nun, ich

kann mich auf diesen Standpunkt nicht stellen. Mit der Gewinnbeteiligung ist uns nicht gedient. Diese geht schließlich und endlich auf den Rücken des Konsums und der Konsumenten, und es handelt sich nicht darum, daß der Staat oder das Land einen Profit machen soll, sondern darum, daß diese einen richtigen Einfluß in der Verwaltung haben, um eben die Sache im Interesse der Allgemeinheit leiten zu können. Man kann sich ja ganz gut vorstellen, daß eine Gewinnbeteiligung an und für sich im Interesse des Landes schön ist, aber sie ist absolut nicht zuträglich für die Industrie, wenn wir uns vorstellen, daß z. B. die Alpine das Erz nach Italien liefert, damit gewiß eine Gewinnbeteiligung erzielt, aber die Volkswirtschaft zugrunde gerichtet wird. Die moralische Berechtigung scheint mir einfach auf folgende Weise gegeben. Die Kohle ist ein vorbehaltenes Mineral; wenn nun jemand in die Lage kommt, ein derartiges Mineral abzubauen, so übernimmt er auch die moralische Verpflichtung, die Sache so auszuführen, daß die möglichst höchste Stufe der Produktionsmöglichkeit erreicht werde. Es ist endlich bemerkt worden und in der Öffentlichkeit auch durchgesickert, daß die große Gefahr bestehe, daß die Aktien ins Ausland gehen und dadurch erhebliche Verluste für den Staat und für das Land entstehen würden. Ich halte diese Gefahr für nicht sehr groß, denn das Ausland kauft diese Aktien nur in dem Maße, daß es einen maßgebenden Einfluß auf die Unternehmung hat und das dürfte bei der Graz-Köflacher nicht zutreffen, weil es sich hier um ein Produkt handelt, welches für die Ausfuhr nicht in Betracht kommt, wie Stahl und Erz. Ich glaube also, daß in dieser Richtung keine Gefahr besteht. Was nun die Frage der Höhe der notwendigen Investitionen anbelangt, wurde in den uns vorgelegten Elaboraten und anläßlich eines Vortrages, den der Direktor der Gesellschaft über Verlangen des Landesrates im Landesrate hielt, eine Summe von 650 Millionen Kronen für den Kohlenbau erwähnt. Nach meinen privaten Informationen ist aber diese Ziffer zu hoch gegriffen. Es ist zu bedenken, daß die Investitionen ja nur sukzessive, daß die 650 Millionen Kronen nicht auf einmal zur Verfügung stehen müssen, und daher kommt lediglich jene Amortisationsquote in Betracht, die ich zu Beginn meiner Ausführungen angeführt habe. Die 24 K, die jetzt im Kohlenpreise enthalten sind, und für welche die Allgemeinheit aufkommt, ist dazu zu verwenden, um entsprechende Investitionen durchführen zu können, um dadurch die Produktion auf die Höhe zu bringen. Wenn ich nun annehme, daß beim Ertrage von heute von 5 Millionen Meter-

zentnern dies im Jahre 120 Millionen Kronen ergibt und sich dieser Ertrag ja fortwährend heben wird, so ist es klar, daß das Unternehmen in 3 bis 5 Jahren den Aufwand für die Investitionen wieder abgetragen hat. Daraus ersieht Sie, von welcher kolossalen Bedeutung die Frage des Koeffizienten in den 650 Millionen Kronen liegt. Ich stelle daher namens meiner Partei den Standpunkt, den wir vertreten, dahin fest, daß wir gewohnt sind, der Privatinitiative im öffentlichen Leben den weitesten Spielraum zu lassen. Wir respektieren das Privateigentum, soweit dies mit dem öffentlichen Wohle vereinbarlich ist. Wir verlangen aber gerade in diesem Falle, daß das Land jenen Einfluß bekommt, der ihm unbedingt zusteht, und ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß die Frage des Kohlenpreises von kolossaler Bedeutung ist. Wenn für das Land irgend ein Vorteil herauskommt, den es brauchen kann, so brauche ich das angesichts des Finanzreferenten nicht weiter auszuführen. Aus diesen Ausführungen ergibt sich die Notwendigkeit bei den Graz-Köflacher Bergwerken, auf die Schaffung eines gemischt-öffentlichen Betriebes hinzuwirken. Sollte dem Lande das zu erreichen nicht möglich sein, dann hat es andererseits die Pflicht der Allgemeinheit gegenüber, diesen Koeffizienten von 20 bis 24 K aus dem heutigen Kohlenpreise auszuschalten, und es muß wieder der frühere, billige Kohlenpreis zum Durchbruche kommen. (Zustimmung.) Das, meine Herren, ist kurz der Standpunkt, den ich zu dieser Frage zu skizzieren hatte. (Lebhafter Beifall.)

Landesrat Machold: Unsere Partei hat die gestellten Anträge mitunterfertigt, und ich erlaube mir, in aller Kürze unseren Standpunkt zu präzisieren. Derselbe ist eigentlich von selbst gegeben. Unsere Partei hat sich seit jeher auf den Standpunkt gestellt, daß die Schätze des Bodens nicht dem Privatkapital gehören. Alles, was der Boden hervorbringt, soll der Allgemeinheit dienstbar gemacht werden und nicht dem Privatunternehmer. Aus diesem Gesichtspunkte heraus ist es notwendig, dem Ausbau der Graz-Köflacher Kohlenwerke die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wie steht die Sache? Die Graz-Köflacher will ausbauen, ist an die Regierung herangetreten und hat erklärt, daß sie den Ausbau nur dann vornehmen kann, wenn von dem § 37 des Sozialisierungsgesetzes seitens des Staates kein Gebrauch gemacht wird. Dieser § 37 besagt in Kürze, daß der Staat bei Emissionen neuer Aktien das Recht hat, die Hälfte derselben zu übernehmen. Dadurch würden öffentliche Körperschaften einen entscheidenden Einfluß auf die Verwaltung des Unternehmens gewinnen. Das will aber die Graz-

Köflacher nicht, sie will den Ausbau nur unter gewissen Bedingungen, und eine von diesen Bedingungen ist die Ausschaltung des § 37 des Sozialisierungsgesetzes. Einer solchen Forderung könnten wir aber unter gar keinen Umständen unsere Zustimmung erteilen. Die Graz-Köflacher wird allerdings erklären, daß sie dann die Werke nicht ausbauen wird. Unsere Parteauffassung und Überzeugung ist, daß ein Weg gesucht werden muß, um den Ausbau zu erzwingen. Es soll nicht von dem Standpunkt einer Privatgesellschaft abhängig bleiben, ob sie den im allgemeinen Interesse des gesamten Staates gelegenen Ausbau durchführen will oder nicht. Es ist nachgewiesen, daß in diesen Revieren kolossale Kohlenschätze vorhanden sind. Nun fragt es sich, was zu tun ist, wenn die Gesellschaft nach wie vor den begehrten Ausbau nicht durchführt, ob nach den vorhandenen Gesetzen ein Zwangsmittel ausgeübt werden kann. Es ist fraglich, ob der Gesellschaft das Recht abgesprochen werden kann, die Bergwerke weiter zu betreiben. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine Rechtsverletzung nicht durchgeführt werden soll; man soll die Gesetze achten, so auch hier. Nun müßten aber neue Mittel und Wege gesucht werden, die nicht nur für die Steiermark, sondern auch für den gesamten Staat von großer Wichtigkeit und Bedeutung sind. Es müßte unter allen Umständen daran gegangen werden, in der Nationalversammlung eine Gesetzesnovelle einzubringen, durch welche die Möglichkeit gegeben wird, diese Gesellschaft zu zwingen. Merkwürdigerweise sind die Aktien der Graz-Köflacher noch im Vorjahre mit einem Betrag von 600 bis 700 K gehandelt worden. Derzeit sind sie durch verschiedene Bankmanipulationen schon auf die Höhe von 4600 K, und zwar künstlich hinaufgeschraubt worden. Das derzeitige Kapital beträgt 15 Millionen Kronen. Es sind Aktien zu 400 K, die heute einen Kurswert von 4600 K haben. Jedenfalls muß man zur Überzeugung kommen, daß es hier rechtmäßig und ordnungsmäßig nicht zugegangen ist. Ein Konsortium, dem drei Banken angehören, ist bemüht, den größten Teil der Aktien in die Hände zu bekommen. Es sollen bereits 40 Prozent der Aktien im Besitze dieses Konsortiums sein. Die Graz-Köflacher, die aus eigenen Mitteln vielleicht nicht in der Lage ist, diesen Ausbau durchzuführen, erklärt, daß sie dieses Geld von der Bank nicht bekommt. Die Bank will angeblich die Mittel, die zum Ausbau notwendig sind, nicht zur Verfügung stellen. Ich glaube, der Staat und das Land müssen doch so stark sein, wie die Bank, daß sie die paar Millionen aufzubringen in der Lage sein werden, um die Werke auszubauen. Ich möchte ganz kurz erklären, daß wir

vom Standpunkte unserer Partei unter allen Umständen dafür sein müssen, daß dieser Ausbau durchgeführt werde, daß die Gesellschaft, wenn sie es nicht freiwillig versteht, das zu tun, was im Interesse der Allgemeinheit gelegen ist, dazu durch geeignete gesetzliche Maßnahmen veranlaßt werde, und daß die öffentlichen Körperschaften den ihnen gebührenden Einfluß in der Verwaltung der Gesellschaft erhalten. Wir müssen das verlangen. Es gibt kein Kompromiß, kein Kompromißlein, kein Feilschen. Was uns auf Grund des Sozialisierungsparagraphe 37 gebührt, die Hälfte der Aktienemission, das muß in den Besitz des Staates und des Landes gelangen, und gelangt es in unseren Besitz, dann haben wir auch den entsprechenden Einfluß, und den werden wir zu verwerken verstehen in geeigneter Weise, wie es im allgemeinen öffentlichen Interesse gelegen sein wird. (Lebhafter Beifall.)

Landesrat Dr. Klusmann: Hohes Haus! Namens meiner Partei habe ich zu erklären, daß wir diesem Antrage voll und ganz beistimmen, und ich erkläre, daß, falls dieser Antrag, wie es nicht geschehen ist, uns vorgelegt worden wäre, wir uns nicht gescheut hätten, diesen Antrag mitzufertigen. Meine geehrten Damen und Herren! Es hat bereits der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer hingewiesen auf die Kommission, welche stattgefunden hat, um die Gründe des Rückganges der Kohlenförderung festzustellen. Er hat darauf hingewiesen, daß durch Herrn Hofrat Rottleuthner ein eingehender Bericht erstattet worden ist, welcher die Gründe darlegt. Ich habe den Bericht zur Hand und werde mir erlauben, allen denen, die sich dafür interessieren, den Bericht auszuhändigen. Ich möchte hinweisen auf das Graphikon, aus dem ersichtlich ist, wie die Kohlenförderung in den Kriegsjahren zurückgegangen ist, und welche Betriebe einen besonderen Rückgang aufzuweisen haben. Gerade die Kohlenwerke der Alpinen-Montan-Gesellschaft haben einen kolossalen Rückgang aufzuweisen und sie haben erst jetzt im Jahre 1920 einen geringen Aufschwung genommen. Bei den Kohlenwerken der Graz-Köflacher ist ein Aufsteigen vom Jahre 1917 an nachzuweisen, so daß jetzt bereits die Friedensförderung erreicht und sogar in letzter Zeit überschritten wurde. Auch ist in diesem Graphikon hingewiesen auf die Arbeiterbewegung und auf die Kohlenförderung pro Kopf und Schicht. Dieses Graphikon kann Ihnen zeigen, wie die Kohlenförderung im Lande Steiermark durchgeführt worden ist und ich glaube, daß diese sehr wertvolle Arbeit des Herrn Berghauptmanns i. R. Hofrat Rottleuthner für Steiermark von außerordentlicher Bedeutung ist und beitragen wird, die

Kohlenförderung weiter zu heben und vielleicht auch die hohen Staatsämter veranlassen wird, daß sie diesem etwas vernachlässigten Zweige in Zukunft eine größere Bedeutung beimessen werden. Ich wiederhole, daß dieser Bericht hier vorliegt und ich gern bereit bin, diesen in Ihre Hände zu übergeben.

Landeshauptmann: Ich habe zu dieser Interpellation folgendes auszuführen: Schon vor Monaten hat sich der steirische Landtag mit der Frage der entsprechenden Verwertung unser heimischen Kohlenvorräte beschäftigt. Im Anschlusse daran wurde sofort ein vom Vorredner bereits besprochenes Gutachten des Herrn Hofrates Ing. Rottleuthner eingefordert und im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Baufen eine Besichtigung der Werke eingeleitet. Dabei ergab es sich, daß die Verhältnisse bei den Kohlengruben der Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft in Bezug auf Ablagerung der Flöze außerordentlich günstige sind, und daß die Möglichkeit einer wesentlichen Steigerung der Kohlenförderung durch entsprechende Investitionen gegeben ist, daß aber die Betriebe bisher in unverantwortlicher Weise vernachlässigt und dadurch in ihrer Leistungsfähigkeit bedeutend zurückgehalten wurden.

Kurze Zeit später ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß sich ein Finanzkonsortium, dem die Trifailer Kohlenwerksgesellschaft und die Ungarische Allgemeine Kohlenwerksgesellschaft angehören, maßgebenden Einfluß in der Verwaltung der Graz-Köflacher-Gesellschaft gesichert habe und daß dieses Finanzkonsortium die Ausgestaltung der Werke in großzügigster Weise vornehmen und die Produktion verdreifachen oder vervierfachen wolle.

Über Verlangen der Landesregierung hat der Direktor des Unternehmens dem Landesrate über die Projekte, deren Durchführung in Aussicht gestellt worden war, eingehenden Bericht erstattet und darauf hingewiesen, daß für die Bergbaue allein einschließlich der Abraumbetriebe ein Aufwand von 650 Millionen Kronen erforderlich sein werde, der innerhalb eines Zeitraumes von etwa drei Jahren zur Verausgabung gelangen und in der gleichen Zeit durch einen entsprechenden Aufschlag auf die Kohlenpreise hereingebracht werden soll.

Begreiflicherweise hat die Landesregierung der Frage der Investitionen und ihrer finanziellen Durchführung von Anfang an ihr Augenmerk zugewendet, besonders, als bekannt wurde, daß bei der Verwaltung der Köflacher der Plan besteht, die finanziellen Transaktionen durch eine Neuemission von Aktien und sich daran anschließende Kreditaufnahme einzu-

leiten. Wir sind nach Bekanntgabe dieser Umstände sofort mit der Staatsregierung in Fühlung getreten, um die Interessen des Landes zur Geltung zu bringen, da die Machtverhältnisse in der Verwaltung der Gesellschaft das Land und die Bevölkerung weitestgehend berühren, ist doch die Frage der Förderung der Produktion eine der vitalsten Grundfragen unseres Wirtschaftslebens und hängen doch mit der Frage der Neuinvestitionen die Dispositionen über die Mehrförderung, die Festsetzung der Kohlenpreise und die Art der Verteilung des erzielten Gewinnes innig zusammen.

Wer das ganze Kohlenelend unserer notleidenden Bevölkerung mitgemacht hat und die Lage unseres Gewerbes und unserer Industrie überblickt, die durch Kohlenmangel teilweise direkt zum Stillstande gezwungen ist, kann die Bedeutung der Kohlenfrage überhaupt doppelt ermessen.

Im Falle der Alpinen-Montan-Gesellschaft wurde die Landesregierung vor eine fertige Tatsache gestellt und war nicht mehr in der Lage, einzugreifen. Die Aktienmajorität dortselbst ist in italienische Hände übergegangen, und es wurde bereits vom Herrn Doktor Ahrer darauf hingewiesen, von welcher katastrophalen Folgen das für Steiermark begleitet sein kann.

Eine ähnliche Transaktion hat sich in den letzten Tagen bei den Weißer Magnesitwerken vollzogen. Auch hier ist die Sachlage für das Land eine äußerst prekäre, da die Alpenländer in Magnesit eine Weltmonopolstellung hatten, über welche nun ausländisches Kapital verfügt.

Selbstverständlich ist es, daß es zu etwas ähnlichem bei der Graz-Köflacher nicht kommen darf, und die Landesregierung hat daher rechtzeitig Vorseeung getroffen, daß im Wege der Gesetzgebung oder der Verwaltung jene Maßnahmen getroffen werden, die dem Lande volle Sicherheiten bezüglich der Graz-Köflacher geben. Es sei schon hier erwähnt, daß wir bei allen diesbezüglichen Schriften die vollste Unterstützung der Regierung in Wien gefunden haben.

Wie schon früher erwähnt, sollen die nötigen Kapitalien für den Ausbau der Werke der Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft durch Neuemission von Aktien und durch Anleihen, in der Hauptsache aber durch die erhöhten Kohlenpreise aufgebracht werden.

Obwohl eine Gesellschaft, welche ein vom Staate verliehenes Mineral zur Ausbeutung übertragen bekommen hat, unbedingt verpflichtet ist, den Betrieb ihrer Werke so einzurichten, daß er den Bedürfnissen der Allgemeinheit entspricht, hat die Graz-Köflacher-

Gesellschaft doch die Durchführung der Investitionen an folgende zwei Bedingungen geknüpft:

1. an eine freie Preisbildung der Kohle und
2. auf den Verzicht des Staates auf den Bezug von Aktien aus der Neuemission. Beide Bedingungen stehen mit den Interessen der Allgemeinheit in Widerspruch, da die Bestimmung der Preise unter der Kontrolle des Staatsamtes erfolgt und der § 37 des Gesetzes für gemeinwirtschaftliche Betriebe dem Staate das Recht verleiht, Aktien aus Neuemissionen bei Aktiengesellschaften solange zu beziehen, bis der Staat oder das Land die Hälfte der gesamten Aktien in der Hand hat.

Die Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft hat schon vor mehreren Monaten einen Bericht wegen der Neuinvestitionen an das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten gerichtet, hat dem Staatsamte Kohlenpreise vorgelegt, in welche die erforderlichen Amortisationsquoten bereits eingeschlossen sind und hat sich infolgedessen offenbar bereits gebunden. Mit Rücksicht auf das große Interesse des Landes Steiermark und seiner Bevölkerung an der Sache habe ich den Anspruch des Landes auf die Beteiligung an der Neuemission der Aktien schon vor längerer Zeit dem zuständigen Staatsamte gegenüber geltend gemacht und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die zeitgerechte Vornahme der Investitionen mit dieser Frage nicht in Zusammenhang gebracht werden darf. In einer Unterredung, die ich mit Herrn Staatskanzler Dr. R o n n e r anlässlich seiner Anwesenheit in Graz hatte, hat der Herr Staatskanzler bereits seine vollste Zustimmung zu den Absichten des Landes erteilt, und es konnte ein Zweifel an der alsbaldigen Durchführung der Neuemission der Aktien und der Zuweisung derselben an den Staat beziehungsweise das Land um so weniger herrschen, da ja die hauptsächlichste Bedingung für die Durchführung der Investitionen, nämlich die Erhöhung der Kohlenpreise, bereits zur Durchführung gebracht worden war.

Die Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft hat heute insgesamt 38.000 Stück Aktien und beabsichtigt, neuerdings 38.000 Stück herauszugeben. Die Gesellschaft wird heute von der früher genannten Finanzgruppe beherrscht und ich will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß diese Finanzgruppe nicht einmal die Hälfte der derzeitigen Aktien in Händen hat und ihren Einfluß nur darauf gründet, daß die überwiegende Mehrzahl der Aktien bei verschiedenen Besitzern zerstreut ist und diese in der Generalversammlung ihr Stimmrecht nicht ausüben. Nach Mitteilungen, die mir zuteil wurden, soll die Finanzgruppe

über höchstens 16.000 von insgesamt 38.000 Stück derzeitiger Aktien verfügen.

Wie schon erwähnt, verlangt das Land Steiermark zusammen mit dem Staate die Zuweisung sämtlicher Aktien aus der Neuemission, da es nur dann den nötigen Einfluß in der Verwaltung und in der Generalversammlung unbedingt gesichert hat, auf Grund dessen es die Kohlenpreise bestimmen und auf die Kohlenproduktion und Kohlenverteilung den erforderlichen Einfluß nehmen kann.

Der Herr Staatssekretär für Handel und öffentliche Arbeiten hatte für gestern unter dem Voritze des Herrn Kanzlers eine Besprechung der vorliegenden Frage in Anwesenheit sämtlicher beteiligter Ressortchefs anberaumt, an der außer mir auch die Herren Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. A h r e r und Landesrat M a c h o l d teilnahmen, und in der wir den entschiedenen einmütigen Standpunkt der Landesregierung neuerlich zum Ausdrucke brachten hinsichtlich der Geltendmachung dieser unserer Interessen. Die Staatsregierung hat noch gestern Verhandlungen mit den gegenwärtigen Interessenten der Graz-Köflacher-Gesellschaft eingeleitet, welche aber trotz intensiver Bemühung der Staatsfunktionäre zu einem für das Land befriedigenden Ergebnisse nicht geführt haben.

Die Finanzgruppe der Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft verhielt sich bisher dem Lande gegenüber völlig ablehnend, sie will das Land allerdings mit einer verhältnismäßig kleinen Beteiligung mitgehen lassen und dem Lande eine Minderheit in der Verwaltung zuweisen, doch kann sich das Land unter keinen Umständen mit diesen Zugeständnissen begnügen, sondern es muß vielmehr auf der vollen Erfüllung seiner Forderungen bestehen, wenn es in der Lage sein will, die Interessen der Bevölkerung, des Gewerbes und der Industrie in dem Maße zu vertreten, wie es notwendig ist.

Der § 37 des Gesetzes über gemeinnützige Unternehmungen hat nicht etwa den Zweck, die Sozialisierung eines Unternehmens durchzuführen, sondern er soll es lediglich ermöglichen, daß bei Unternehmungen von besonders öffentlichem Interesse das Wohl der Allgemeinheit unbedingt gewahrt bleibt. Eine geringe Beteiligung würde aber die volle Wahrung der Interessen der Allgemeinheit nicht gewährleisten, da auch bei der Preisbildung und Kalkulation trotz der Überwachung durch das Staatsamt der genaueste Einblick und Einfluß notwendig ist, wenn Schädigungen und Verschleierungen vermieden werden sollen.

Wir haben in Steiermark kein zweites Unternehmen, auf das noch Einfluß genommen werden könnte und das für das gesamte Wirtschaftsleben von derartig ungeheurer Bedeutung ist, wie die Kohlengruben der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft. Es muß daher die Erreichung des oft genannten Zieles mit allen Mitteln durchgesetzt werden. Vor allem wird eine genaue Revision der Kohlenpreise stattfinden müssen. Die Erhöhung derselben ist unter der Voraussetzung erfolgt, daß die Investitionen voll durchgeführt werden. Geschieht dies nicht, so müssen eben die Kohlenpreise auf jenes Maß heruntergesetzt werden, das ohne Rücksicht auf die Neuinvestitionen möglich ist, und es werden bereits in den allernächsten Tagen unter Intervention des Landes ganz genaue diesbezügliche Erhebungen stattfinden. Auf die anderen Möglichkeiten, die der Gesetzgebung oder Verwaltung zur Verfügung stehen, um die Förderung der Produktion und die Sicherung des Einflusses des Landes zu gewährleisten, wie z. B. die Einführung eines Kohlenmonopols, braucht hier noch nicht eingegangen werden.

Im Hinblick auf meine Ausführungen glaube ich dem Landtage die Versicherung geben zu können, daß von Seite der Landesregierung alles geschehen ist und geschehen wird, was im Interesse der Sache notwendig ist. Ich stehe dabei auf dem Standpunkte weitgehender Wahrung des Privateigentums und der Privatinitiative, ich gehe aber dabei davon aus, daß dort, wo wesentlich öffentliche Interessen mitspielen, der Erfolg am besten dadurch sichergestellt wird, daß — wie wir es beim gemeinschaftlichen Unternehmen finden — Privatinitiative und öffentliches Interesse gepaart werden.

Der Dringlichkeitsantrag, der in dieser Sache gestellt worden ist, lautet (liest):

„Der Landesrat wird dringendst beauftragt, in der in Verhandlung stehenden Frage alles vorzukehren, damit die Interessen des Landes nach allen Richtungen hin und in jeder Weise gewahrt werden, und hat ehestens dem Landtage darüber Bericht zu erstatten.“

Dieser Antrag wurde als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Hat jemand etwas zur Dringlichkeit zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen, welche mit der dringlichen Behandlung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen. Hat jemand zum Antrage selbst noch etwas zu bemerken?

Abgeordneter Schreckenthal: Ich möchte zur Sache aus dem Grunde sprechen, weil ich im Finanzausschusse bei der Beratung des Budgets darüber gesprochen habe, daß dem Lande eigentlich ein finanzieller Einfluß auf die ganze Urproduktion Steiermarks nicht zukommt. Ich meine, daß gerade bei Kohle, wo bisher Privatgesellschaften die Werke besaßen und die Kohlenwerke ausgebeutet haben, dem Lande das Recht genommen wurde, auf die Einfuhr und den Verkauf von Kohle Einfluß zu nehmen. Gerade die Verhältnisse bei der Graz-Köflacher Bergbaugesellschaft sind bezeichnend, daß wir heute in einer so schlechten Situation bezüglich der Kohlenlage sind, und daß wir das rein dem Manne zu verdanken haben, der Souverän in der weststeirischen Industrie gewesen ist. Der verstorbene Direktor Rochlitz hat es lieber gesehen, wenn ein Schacht ersoffen ist, als daß er den behördlichen Vorschriften nachgekommen wäre. Ich glaube, daß es selbstverständlich am Platze ist, wenn der Antrag im hohen Hause einstimmig angenommen würde und meine auch, daß gerade die christlichsoziale Partei in der Frage der Graz-Köflacher Bergbaugesellschaft ziemlich etwas unternehmen könnte, nachdem, wie ich in der Zeitung gelesen habe, der maßgebende Direktor der Graz-Köflacher auch maßgebender Verwaltungsrat der neugeschaffenen Steirerbank ist, und es wird sich da zweifellos der Einfluß des Landes auf die Graz-Köflacher leichter herstellen lassen. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit den Herrn Landeshauptmann bitten, diese Frage nicht aus dem Auge zu lassen, daß dem Lande nicht nur auf die Graz-Köflacher ein bestimmter Einfluß gewährt wird, sondern auch auf den Gewinn einer Reihe von anderen Kohlenunternehmungen, welchen Gewinn dann das Land eventuell mit den Gemeinden teilt. Wir sehen im Bezirke Leoben, daß der Bergbau Tollinggraben erschöpft und ausgebeutet wurde. Der Besitzer, Herr Mayr-Melnhof, zieht fort aus der Gemeinde, und für eine Reihe von Arbeitern, die dort das Heimatrecht erworben haben, hat die Gemeinde die Last zu tragen, ohne daß sie irgend einen Gewinn aus der Produktion gehabt hätte.

Ich bitte das hohe Haus, den Antrag einstimmig anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Abgeordneten, welche für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist hiemit erschöpft.

Mehrseitigen Wünschen entsprechend, wird in den Landtagsitzungen nunmehr eine längere Pause eintreten, um dem Finanzausschusse Zeit zur Beratung des Voranschlages zu lassen. Ich mache hiebei darauf aufmerksam, daß nach dem Beschlusse der provisorischen Landesversammlung vom 4. Dezember 1918 der Punkt V der vom früheren Landtage am 14. Jänner 1905 beschlossenen Bestimmungen, betreffend die Tagelöhner und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages, in Wirksamkeit geblieben ist, wonach der Diätenbezug für alle Abgeordneten, die nicht in weiterarbeitenden Ausschüssen beschäftigt sind, bei einer Unterbrechung der Sitzungen von mindestens acht Tagen erlischt, jedoch für die nicht in Graz wohnenden Abgeordneten nur gegen den, daß ihnen die Reisekosten so wie am Beginne und Schluß der Session vergütet werden, sofern dieselben den ausfallenden Diätenbezug nicht übersteigen würden. Ich schlage sonach vor, daß der Finanzausschuß während der ganzen Pause weiterarbeite, die übrigen Ausschüsse aber, die dringende Gegenstände zu erledigen haben, noch in der nächsten Woche Sitzungen abhalten, damit sohin die Drucklegung ihrer Beschlüsse noch vor dem Wiederzusammentritt des Landtages veranlaßt werden kann.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet am Mittwoch, den 26. Mai, um 10 Uhr vormittags statt mit folgender

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riemer, Tomaschik und Genossen, Beilage Nr. 111, betreffend die Herstellungskosten der Bezirksstraße II. Klasse St. Martin a. W.—Puchbach—Köflach, 8 Kilometer lang, des Bezirkes Voitsberg.
2. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Weingärtner, Steinberger, Jaklitsch und Genossen, Beilage Nr. 204, betreffend den Ausbau des Fahrweges von Waldbach über St. Jakob im Walde nach Reftenegg zur Bezirksstraße.
3. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, Beilage Nr. 304, betreffend die Verlegung der Straße Gleisdorf—Sinabelkirchen vom km 25.0 bis zum km 30.4 über Kaltenbrunn—Arnwießen.
4. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, Beilage Nr. 305, betref-

fend den Ausbau des Fahrweges von Fischbach nach Unter-Diesau im Feistritzale zur Bezirksstraße.

5. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, Beilage Nr. 307, betreffend den Ausbau des Fahrweges von Nesselbach im Ilztale durch Eichberg-Hohenegg nach Windisch-Hartmannsdorf zur Bezirksstraße.

6. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, Beilage Nr. 309, betreffend den Ausbau des Fahrweges von Haag über Waldsberg nach Trauttmannsdorf zur Bezirksstraße.

7. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Holzner, Rieckh, Rainer und Genossen, Beilage Nr. 311, betreffend die Erhebung des Gemeindegeweges Obergralla—Ragnitz zur Bezirksstraße.

Ich habe mitzuteilen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß Montag, den 10. Mai, um 10 Uhr vormittags, tagt; der Finanzausschuß hält Dienstag, den 11. Mai, um 2 Uhr nachmittags, eine Sitzung ab. Der Unterrichtsausschuß hält zur selben Zeit eine Sitzung ab. Dienstag, um 10 Uhr vormittags findet eine Sitzung des Eisenbahnausschusses im Zimmer des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Pongraf statt.

Ich erkläre die Sitzung hiemit für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 15 Minuten abends.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abgeordneten Kölbl, Siegl, Lang und Genossen wegen Bedrückung der Bevölkerung in den Grenzgebieten durch die jugoslawischen Grenzorgane.

Im Namen und als Vertreter der schwer heimge suchten Bevölkerung der südlichen Grenze unseres Landes erlauben sich die Gefertigten neuerdings die Aufmerksamkeit des hohen Landtages und insbesondere der Landesregierung auf die überaus traurigen und von Tag zu Tag sich immer trauriger gestaltenden Verhältnisse in diesen Gebieten zu lenken. Die Lage beginnt nachgerade unhaltbar zu werden. Die wirtschaftlichen und Verkehrs-, sowie auch die politischen Verhältnisse sind dergestaltig, daß die langgeübte

Geduld der Bevölkerung ihrem Ende zugeht. Nicht nur, daß die Verhältnisse auf der Bahnlinie Spielfeld—Radkersburg noch immer keine oder auch nur die mindeste Besserung zeigen — trotz des Friedensschlusses von St. Germain, befinden sich sowohl Spielfeld als auch Radkersburg noch immer in jugoslawischen Händen und ist insbesondere die Durchfahrt durch Spielfeld noch immer nicht möglich, was den Verkehr mit dem deutschen Hinterlande überaus zeitraubend und kostspielig macht.

Nicht nur, daß auch die Postverhältnisse im ganzen unteren Murtale infolge dieser Bahnverhältnisse die denkbar traurigsten sind, nicht nur, daß infolge der ganz und gar widerrechtlichen Errichtung einer Zollgrenze an der Demarkationslinie durch die Jugoslawen und der überaus drückenden Handhabung der Zollvorschriften die Handel- und Gewerbetreibenden innerhalb der Demarkationslinie, aber auch viele Besitzer außerhalb derselben in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind, sind besonders in letzterer Zeit, seit Besetzung der Grenzposten durch serbische Truppen, Akte roher, brutaler Gewalt, ja Raub und Bluttaten an der Tagesordnung. Nur auf einige Vorfälle der letzten Zeit, deren Zahl um ein vielfaches vermehrt werden könnte, möge zum Beweise hingewiesen werden.

Florian Fischer, Besitzersohn in Altnendörfel bei Radkersburg, wollte am 12. April 1920 abends vier Kilogramm Lebensmittel nach Halbenrain tragen, um sie von dort seinen zwei Schwestern nach St. Wolfgang in Oberösterreich zu schicken. Bei dieser Gelegenheit wurde er von einem jugoslawischen Posten in den linken Oberschenkel geschossen, derart, daß die Kugel beim rechten Oberschenkel wieder herauskam. Da der Schwerverwundete um Hilfe schrie und bat, ihn in ein Haus zu bringen und seine Eltern zu verständigen, wurde ihm der Mund verstopft, damit er nicht schreien könne. Circa zwei Stunden ließ ihn der Posten auf der Wiese liegen, dann brachte man ihn endlich in die Wachstube. Dort wollte ihn der gleichzeitig anwesende Besitzersohn Franz Gsellmann aus Altnendörfel verbinden. Doch der Posten hinderte ihn daran, indem er den Gsellmann in rohester Weise über den Verwundeten warf, ja ihn sogar mit dem Gewehrkolben schlug. Da der Verletzte auf einer Pritsche lag, schrie ein Posten: „Wirft den deutschen Hund herunter!“ In diesem Zustande blieb der Verwundete bis zum nächsten Vormittage liegen. Erst zirka 11 Uhr vormittags, den 13. April, wurde er ins Spital nach Radkersburg gebracht, wo er am 15. April starb. In sterbendem Zustande erzählte er noch seinem Vater, daß er von den Soldaten gemartert worden sei.

Florian Fischer war nach Aussage seines Vaters kein Schmuggler, sondern wollte nur die geringe Menge Lebensmittel für seine Schwestern nach Halbenrain schaffen. Wenn schon der Posten den Auftrag hat, auf Leute, die er als Schmuggler vermutet, zu schießen, so ist doch die geschilderte Art und Weise, wie man einen Schwerverletzten behandelte, ein Vorgehen, das jeder Menschlichkeit spottet. Der Verstorbene wäre jedenfalls mit dem Leben davongekommen, wenn man ihn rechtzeitig verbunden und so ein Verbluten verhindert hätte.

Am Abend des 22. März beauftragte die Besitzersfrau Anna Tatter ihre 11jährige Tochter Maria Tatter und die Hausnäherin Anna Maßer (24 Jahre alt), den Vater Franz Tatter und den Besitzersohn Alois Marbler, die in der Nähe mit Holzarbeiten beschäftigt waren, zum Essen zu rufen. Kaum waren die Mädchen einige Minuten vom Hause entfernt, wurden sie von drei südslawischen Soldaten verhaftet, in die Wachstube an der Demarkationslinie gebracht und dort eingesperrt. Vater Franz Tatter und Alois Marbler eilten sofort zur Wachstube und verlangten die Freilassung. Franz Tatter wurde dafür an die Wand geschleudert, ihm das Bajonett an die Brust gesetzt und unter schweren Drohungen Schnaps von ihm verlangt. Auch dem Alois Marbler erging es draußen in der gleichen Weise. Darauf gingen fünf Soldaten mit Franz Tatter und Alois Marbler zum Hause des Tatter und nahmen dort unter beständigen schweren Bedrohungen des Lebens eine Hausdurchsuchung nach Schnaps vor. Dann nahmen sie den 12jährigen Sohn Franz Tatter mit sich zur Wachstube, sandten ihn aber nach einer Stunde zurück mit dem Begehren, drei Liter Schnaps zu bringen, dann wurden die Mädchen freigelassen. Unterdeffen eilte der Besitzersohn Andreas Ortner in die Stadt zum Kommando, traf den Offizier im Kaffeehaus und trug ihm die Sache vor. Erst nach langem Bitten und Verhandeln stellte der Offizier einen Dienstzettel aus, in dem er die Freilassung der beiden Mädchen anordnete. Diese waren inzwischen in der Wachstube mit Ohrfeigen bedacht worden. Nach neuerlichen Verhandlungen mit der Wache wurden sie endlich freigelassen.

Am nächsten Morgen wurden die zwei Schulkinder und die Näherin von zwei Soldaten wieder abgeholt und zum Stationskommando nach Radkersburg geführt, dort bis 9 Uhr zurückgehalten und dann ohne Verhandlung entlassen. Die Kinder waren vom Schrecken derart hergenommen, daß sie die Schule längere Zeit nicht besuchen konnten. Der ganze Vor-

fall spielte sich innerhalb des besetzten Gebietes ab, so daß von einem Überschreiten der Demarkationslinie nicht gesprochen werden kann.

Am 21. März besuchte Anton F r i s z, Besitzer in Diegersdorf seinen in Pfarrsdorf (nächst der Demarkationslinie) wohnenden Sohn Josef. Beide gingen auf das Feld, um dasselbe zu besichtigen. Da hörten sie aus dem nahen Walde drei Schüsse, welche, wie sich später herausstellte, von Holzarbeitern herrührten, die dort Baumstämme zerschossen. Eine in der Nähe sich befindliche serbische Patrouille forderte die beiden auf, zu ihnen zu kommen. Als sie zur Patrouille kamen, wurden sie mit Gewehrkolben geschlagen, dann zur Wachtube nach Pfarrsdorf geführt, dort ausgezogen und mit Prügeln geschlagen, bis dieselben zerbrachen, dann wieder mit den Gewehrkolben bearbeitet und mit Füßen getreten. Endlich wurden sie mit Stricken gebunden, nach Radkersburg geliefert und dort 17 Stunden im Arrest zurückgehalten.

Am 22. März, viertel 7 Uhr abends, ging Frau Baumann ruhig, ohne irgend ein Gepäck bei sich zu tragen, von Dießen bei Halbenrain nach Altneudörfel bei Radkersburg zu ihrer Schwester. An der Demarkationslinie wurde sie von drei Soldaten angehalten. Ihre Papiere waren vollständig in Ordnung. Nun wurde die Frau von den Soldaten zu einem Gesträuch gezogen und nur durch ihre Kraft und ihr Hilsegeschrei konnte sie sich nach längerem Kampfe vor Vergewaltigung retten.

Die Frauen und Mädchen der Umgebung getrauen sich selbst bei der Arbeit die Grenzlinie nicht mehr zu überschreiten, da sie von den Soldaten auf die schamloseste Weise untersucht werden. Oft werden Leute, welche die Demarkationslinie passieren, ohne allen Grund von den Soldaten mißhandelt und geohrseigt.

In Mureck, desgleichen auch in Leutschach, werden die Schulkinder am Besuche der Schule gehindert, ja in Leutschach sogar auf dem Heimwege von den jugoslawischen Soldaten beschossen.

Desgleichen wird in der Gegend von Leutschach der Arzt verhindert, die Kranken jenseits der Demarkationslinie zu besuchen, obwohl er eine Legitimation hat, die ganze Seelsorge unterbunden. Die jugoslawischen Grenzorgane sagen den Leuten, sie mögen ihre Leichen im Acker verscharren. Oft werden Leute beim Überschreiten der Grenze, angeblich wegen Übertretung der Zollvorschriften, beraubt.

Am 9. April ging der Besitzersohn Rupert P a s s von Halbenrain nach Radkersburg zum Notar. Er hatte einen Betrag von 4800 K bei sich. An der Grenze nahmen ihm die jugoslawischen Finanzorgane

3800 K ab, da er angeblich nicht mehr als 1000 K bei sich führen dürfe. Eine solche Verordnung war ihm nicht bekannt. Er hat das Geld bis heute noch nicht zurückerhalten.

Die bei Anna Propst in Leitersdorf bedienstete Magd Marie Bauer wurde am 25. April von ihren Dienstgebern mit einer 1000-Dinar-Note nach Radkersburg geschickt, um dort die Note in Kleingeld umzuwechseln, damit man den Winzer bezahlen könne. Auf dem Rückwege nahm ihr der Finanzier an der Demarkationslinie das ganze Geld ab. Eine zugleich anwesende Frau war Zeugin des Vorganges. Die Lebensmittel, die den notleidenden Bewohnern im besetzten Gebiete in der Gegend von Leutschach und Eibiswald von der steirischen Landesregierung zur Verfügung gestellt wurden, werden denselben beim Überschreiten der Demarkationslinie von den jugoslawischen Grenzorganen abgenommen.

Die Bewohner von Groß-Walz bei Leutschach wollten in Leutschach Mehl fassen. Drei Tage lang versuchten sie vergebens über die Grenze zu kommen. Endlich gelang es ihnen doch. Auf dem Rückwege wurden 14 Personen festgenommen, nach St. Georgen getrieben und gröblich mißhandelt, darunter auch der Invalide Karl Bittscheler, dem die Sachen weggenommen und er derart mißhandelt wurde, daß er 14 Tage lang das Bett hüten mußte.

Ein gleiches geschah dem Max Ehemann in Pötschach, dem Leopold Maritschnegg, dem Lebensmittel im Werte von 1700 K weggenommen wurden. Für die allem Rechtsbewußtsein hohnsprechende Behandlung der deutschen und deutschgesinnten Bevölkerung innerhalb der widerrechtlich besetzt gehaltenen Gebiete seien noch folgende zwei Beispiele angeführt:

Am 28. April wurde der Landwirtschafts- und Mühlenbesitzer Johann Friedl in Altneudörfel zu einer Amtshandlung zum jugoslawischen Finanzkommissär nach Oberradkersburg geladen. Der genannte Beamte teilte ihm mit, er habe angeblich im Monate Mai oder Juni 1919 eine Gefällsübertretung dadurch begangen, daß er einen Stier an den in Pfarrsdorf wohnenden Besitzer Josef Domittner verkauft habe, den Domittner später nach Österreich weiter verkauft habe. Friedl gab dies zu, erwähnte jedoch, daß er den Stier nur in die Nachbargemeinde und an einen Besitzer verkauft habe, der sich nie mit Schmuggel befaßte.

Der Finanzbeamte verurteilte ihn aber zu einer Geldstrafe von 4000 K. Auch Domittner wurde mit 3000 K bestraft.

Ein Rekurs, so sagte der Beamte, sei gegen dieses Erkenntnis nicht zulässig, und wenn Friedl nicht einverstanden sei, werde er auch noch eingesperrt werden.

Dazu sei erwähnt, daß zur Zeit des erwähnten Handels sowohl Altneudorf als auch Pfarrsdorf unbefestigt waren, eine eigentliche Grenzlinie oder Zolllinie überhaupt nicht bestand, gegenwärtig aber sowohl Altneudorf als auch Pfarrsdorf innerhalb des besetzten Gebietes liegen, daher von einer Übertretung der Zollvorschriften keine Rede sein konnte.

Markus Christöfl, durch zwölf Jahre Bürgermeister in Pernitz, mußte am 1. Mai 1919 wegen seiner deutschen Gesinnung mit seinen zwei Söhnen flüchten und irrt seit dieser Zeit bei bekannten deutschen Besitzern herum. Am — April 1920 kam nun zur Frau des Geflüchteten der Gendarmerie-Postenleiter von Hohenmauten mit zwei Gendarmen und drohte ihr mit dem Niederbrennen des ganzen Hauses, weil ihr Mann die Vermittlung der von der steirischen Landesregierung bereitgestellten Lebensmittel für die Bevölkerung von Laken übernommen habe. Dabei gebrauchte er die gemeinsten Schimpfwörter und schwersten Drohungen. Jugoslawisches Militär drang dann in die Wohnung ein und raubten Wäsche, Kleider, Schuhe, Uhren, Tabak, Nahrungsmittel im Werte von mehreren Zehntausend Kronen, nebst tausend Kronen Bargeld. 1000 K entlockte der Besitzerin obendrein der Zugführer Khälsberg, indem er versprach, daß er für den obigen Betrag die Enthaltung eines verhafteten Sohnes erwirken werde, was natürlich nie geschah.

Dies sind jedoch nur einige Beispiele aus der langen Reihe ähnlicher Gewalttaten und Übergriffe seitens jugoslawischer Grenzorgane sowie der schweren Bedrückung der deutschen Bevölkerung innerhalb der besetzten Gebiete.

Die Gefertigten stellen nun an die hohe Landesregierung die

Anfrage:

„Sind der steirischen Landesregierung die oben geschilderten und ähnliche Vorfälle bekannt und ist die Landesregierung entschlossen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln und mit aller Energie dahin zu wirken, daß den Geschädigten Ersatz geleistet werde und daß die schwer heimgesuchte Grenzbevölkerung in Zukunft von allen derartigen Drangsalierungen bewahrt bleibe, insbesondere, daß die Verhältnisse an der Südgrenze im Sinne des Friedensvertrages von St. Germain ehebaldigst ge-

regelt und die so dringend notwendige Freiheit des Verkehrs hergestellt werde?“

Graz, am 7. Mai 1920.

Fr. Kölbl.

Lang.

Joh. Siegl.

Graupp.

II.

Anfrage

der Abgeordneten Rainer, Holzer, Fasching, Hartleb und Genossen wegen übermäßiger Weidezinse, welche durch die Fürst Lichtensteinsche Forstverwaltung eingefordert werden.

In der Weststeiermark ist infolge einer Agitation der Fürst Lichtensteinschen Forstverwaltung der Weidezins vom Vorjahre auf heuer um mehr als das Zehnfache erhöht worden. Im Jahre 1919 betrug der Weidezins für ein Stück Rind, gleichgültig, ob Jung- oder Großvieh, 12 bis 15 K, im Jahre 1920 verlangt dieselbe Herrschaft 150 beziehungsweise 170 K für ein Stück Vieh. Diese außerordentliche Erhöhung wurde dadurch zu begründen versucht, daß nach dem neuen Viehaufbringungsgesetze auch die Zinsweiden ablieferungspflichtig seien. Da diese Erhöhung in gar keinem Verhältnis zum erzielten Nutzen und zur Gewichtsaufnahme steht, ist zu befürchten, daß die Viehbesitzer auf den Weidebetrieb vollkommen verzichten und die Aufzucht des Jungviehes aufgeben werden, wodurch dem Aufbaue der tief darniederliegenden heimischen Viehzucht ein großer Schaden erwachsen muß.

Die Gefertigten erlauben sich daher an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage

zu stellen:

„Ist der Herr Landeshauptmann gewillt, diese die heimische Viehzucht gefährdende außergewöhnliche Erhöhung des Weidezinses der Lichtensteinschen Herrschaft ehestens in die richtigen Schranken zu weisen?“

Graz, den 7. Mai 1920.

Rainer.

Joh. Holzer.

Hartleb.

Fasching.

III.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Hartleb, Riegler, Thoma und Genossen, betreffend Behebung der Salznot.

Seitdem die ersten bezüglichlichen Anfragen im Landtag gestellt wurden, ist eine wesentliche Besserung in der Salzversorgung nicht eingetreten.

Landwirtschaftliche Genossenschaften, welche den Versuch machten, Salz für ihre Mitglieder zu erlangen, wurden von einer Stelle an die andere verwiesen und konnten trotz Befolgung aller erteilten Anweisungen nicht in den Besitz eines Bezugscheines für Speisesalz gelangen.

Dem Vernehmen nach soll die Absicht bestehen, das Salz auf die Zuckerkarten auszugeben, und wurden beispielsweise dem politischen Bezirke Murau monatlich 15.000 Kilogramm Speisesalz zugewiesen, obwohl der Gerichtsbezirk Neumarkt in den letzten Friedensjahren allein diese Menge Speisesalz konsumierte. Eine Abstufung des Verbrauches, welche der Eigenart der Haushaltungen Rechnung trägt, soll nicht vorgesehen sein.

Die andauernde Salznot hat bei dem Umstande, daß genügend Salz im Lande vorhanden ist, eine tiefgehende Erregung der Bevölkerung hervorgerufen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

„1. Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, mitzuteilen, in welcher Weise die Landesregierung eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Salz durchzuführen gedenkt?

2. bei der Staatsregierung in Wien ehestens dringlich die entsprechende Erhöhung der dem Lande Steiermark zugewiesenen Salzmenge zu verlangen, und

3. zu verfügen, daß den landwirtschaftlichen Genossenschaften der Bezug des Salzes für ihre Mitglieder möglich gemacht werde?“

Hartleb.

Riegler.

Dr. Erich Klusmann.

Fasching.

Hannes Schreckenthal.